

Dresden, am 28. 3. 1959

An den Rat der Stadt Dresden
- Sachgebiet Aufbau / Bauaufsicht -

Betr: Errichtung eines Kulturheimes gegenüber Luftbadstr. 20

Es ist uns erst jetzt bekannt geworden, daß der Bau des Kulturheimes größeren Umfanges sein soll als uns bekannt gegeben wurde. Es soll darüber hinaus als öffentlicher Gastwirtschaftsbetrieb mit anschließender Wohnung für den Gastwirt vorgesehen sein.

Gegen dieses Vorhaben erheben wir ganz energisch Einspruch.
Begründung:

Bei Erwerb des Grundstückes Luftbadstr. 20 ist uns vom Rat der Stadt Dresden versichert worden, daß das gegenüberliegende Gelände laut Gesetz nicht bebaut werden darf.

Nur deshalb ist das Grundstück von uns erworben und den hier wohnenden Mietern bezogen worden.

Anderen Interessenten, welche das Gelände bebauen wollten ist dies aus Gründen dieser gesetzlichen Verankerung nicht genehmigt worden.

Wir bitten Sie den Vorgang zu überprüfen und uns über das Ergebnis Mitteilung zu machen.

Die Hausgemeinschaft
Luftbadstr. 20 :

Ludwig Ungew
Horst Schick
K. Schneider

Hochachtungsvoll

Robert Braun